Bezugsgebühr vierteljährlich Mk. 2.50, durch die Post Mk. 2.75.
Annahme von Ankündigungen: Marienstr. 38 v. Vorm. 8-6 Uhr Nachm. Sonntags v. Vorm. 11-½1 Uhr Mitt. In Neustadt: Gr. Klostergasse 5 nur an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags. Die 1spaltige Grundzeile (ungefähr 8 Silben) 15 Pfg., Ankündigungen auf der Privatseite Zeile 20 Pfg.; Doppelzeile „unterm Strich“ (Eingesandt) 40 Pfg. Grundzeile für Montage oder nach Festtagen 20 Pfg. (für Familiennachrichten 2c.), bez. 30 Pfg. nach besonderem Tarif. Auswärtige Aufträge nur gegen Vorausbezahlung. Ankündigungen nehmen sämmtliche namhafte Annoncenbureaux an. Belegblätter werden mit 10 Pfg. berechnet. Für Rückgabe eingesandter Schriftstücke keine Verbindlichkeit.
Fernsprechstelle Nr. 11.

Dresdner Nachrichten

41. Jahrgang. Dresden, 1896.

Gegen Hitze!
Anzüge, Saccos, Beinkleider.
Schlafrock-Meyer, Frauenstrasse 7.

Simon's Annenhof Dresden.
Vorzügliches Mittelstands-Hôtel für Geschäfts- und Vergnügungs-Reisende, Familien und Touristen.
Im Centrum der Stadt.
Gutes Restaurant Bürgerl. Pilsner.
Mässige Preise.

C. HESSE ✤ ALTMARKT
Königlicher Hoflieferant.
Grösstes Specialgeschäft für weibl. Handarbeiten.
Neuheiten für Frühjahr und Sommer.
Garnirte Brautkissen in allen Preislagen.
Reichste Auswahl aller Tapisserie-Materialien.

Zacherlin
Diese staunenswerth wirkende Insekten-Vertilgungs-Spezialität ist in Flaschen überall zu haben, wo Zacherlin-Plakate ausgehängt sind.

Wilh. Böhme
Inhaber: Carl Lamprecht
Tuchhandlung, Scheffelstrasse 6.
Grösstes Lager in echt englischen u. deutschen Paletot-, Anzug- und Hosenstoffen.

Schutz- u. Reisehüte — neueste Modelle — empfiehlt das Putz- und Modewaarenhaus C. Heinrich Barthel, Waisenhausstr. 30 (Fernsprecher I. 3290). Eigene Stroh- u. Filzhutfabrik.

Nr. 195. **Spiegel:** Der Anschlag gegen den Präsidenten Faure. Hofnachrichten. Schulversäumnisse. Ferienkolonien. Zigeunerplage. Handwerksausstellung. Gerichtsverhandlungen. Koschat-Quintett. | Muthmaßliche Witterung: Veränderlich. | Donnerstag, 16. Juli.

Für die Bade- und Reisesaison.

Die geehrten **Leser** der „Dresdner Nachrichten“ in **Dresden**, welche unser Blatt durch die **hiesige Geschäftsstelle** beziehen und dasselbe nach den **Sommer-Aufenthaltsorten** nachgesendet zu haben wünschen, wollen der unterzeichneten Geschäftsstelle darüber Mittheilung zugehen lassen behufs **Ueberweisung** bez. Zustellung durch die Kaiserliche Post. Dem Ueberweisungsantrage ist deutliche Namens-, Orts- und Wohnungsangabe beizufügen, auch ist die erforderliche Ueberweisungsgebühr (im ersten Monat des Vierteljahres 60 Pfg., im zweiten Monat 40 Pfg. und im dritten Monat 20 Pfg.) nebst etwa noch zu entrichtender Bezugsgebühr **vor der Abreise** an uns einzuschicken. Die werthen **auswärtigen Bezieher** (Post-Abonnenten) dagegen wollen sich in gleicher Angelegenheit nur an das **Postamt ihres Wohnortes** wenden, bei welchem ihr laufendes Abonnement erfolgt ist. Ueberweisungen innerhalb des deutschen Reichsgebietes werden seitens der Postämter gegen eine Gebühr von 50 Pfg., im Verkehr mit Oesterreich und fremden Ländern gegen eine solche von 1 Mark ausgeführt.

Für die auf Reisen befindlichen Leser unseres Blattes, welche ihren Aufenthalt und somit ihre Adresse häufig wechseln, bringen wir unser **Reise-Abonnement** in geneigte Erinnerung, durch welches ihnen nach jedem Aufenthaltsort unser Blatt alltäglich von unserer Geschäftsstelle direct durch Kreuzband (bis 50 gr Gewicht — ca. 3 Bogen) bis in die Wohnung zugestellt wird. Der Bezugspreis eines Reise-Abonnements (einschl. der Versendungsgebühr) beträgt **monatlich** 2 Mark 40 Pfg. für Sendungen im Deutschen Reich mit Einschluß sämmtlicher **Bade- und Kurorte Oesterreichs**; 3 Mk. nach den Ländern im Weltpostverein.

Geschäftsstelle der „Dresdner Nachrichten“.
Marienstraße 38.

Politisches.

Wiederum ist die französische Gesellschaft durch ein Attentat auf ihr gewähltes Oberhaupt aus der leichtlebigen Freude des Genusses, des von Sorgen unbeschwerten Dahinlebens von heute auf morgen aufgeschreckt worden. Inmitten des lauten Jubels des Nationalfestes erdröhnte ein Schuß, der dem Präsidenten der Republik galt. Die Hand des allwaltenden Schicksals hat zwar den Präsidenten bewahrt, sodaß der französischen Nation eine Wiederholung des furchtbaren Trauerspiels vom 24. Juni 1894, bei dem Sadi Carnot unter Mörderhänden verblutete, für dieses Mal erspart geblieben ist. Immerhin wiegt aber die Thatsache des verübten, wenn auch erfolglosen abermaligen Attentates schwer genug, selbst dann noch, wenn der Verüber des frevelhaften Angriffs, wie er selbst behauptet, blind geschossen habe, ja selbst, wenn er, wie es hier und da zu lesen ist, geistesgestört sein sollte. Hätte der Verbrecher wirklich nur blind gefeuert, so wäre die Frivolität einer solchen Handlung so beispiellos, daß sie mit Bezug auf die moralische Qualifikation einem Mordversuche mit geeignetem Werkzeug gleich käme. Sollte aber eine „Geistesstörung“ vorliegen, so könnte es sich nach Lage der Sache nur um einen Ausfluß jener hochgradigen Exaltation handeln, die die psychiatrische Wissenschaft neuerdings mit der Bezeichnung „paranoia politica“, politische Verrücktheit belegt hat. **Diese Krankheit pflegt als Folgezustand der beständigen Verhetzung aufzutreten, die in sozialrevolutionären Kreisen durch Wort und Schrift und alle raffinirten Künste einer geheimen Agitation geübt wird. Disponirte Naturen gerathen dadurch schließlich in eine solche psychische Erregung, daß sie der gewaltigen, in ihnen kochenden Gährung nicht mehr Herr zu werden vermögen und dann plötzlich die Welt durch eine wahnwitzige That darüber belehren, welche Frucht das sozialrevolutionäre Gebahren in dem gewitterschwülen Treibhause eines fanatischen revolutionären Geheimkultus zeitigt.**

Frankreich hat jedenfalls alle Ursache, die Detonation des Schusses vom 14. Juli nicht durch den Lärm des Nationalfestes zu übertäuben, sondern ihn zum Anlaß zu nehmen, um sich einmal das ganze Sündenregister des gegenwärtigen Systems vor Augen zu halten. Kein Einsichtiger wird daran zweifeln, daß der Blitz jenes Schusses Zustände beleuchtet hat, die schon bedenklich an der Kernfäule leiden. Was der dritten Republik fehlt, ist vor allen Dingen die freiwillige Liebe der Staatsbürger zu den republikanischen Einrichtungen, die auf der Achtung und Ehrfurcht vor dem gewählten Oberhaupte der Nation beruht. Die Republik wird nur geduldet, weil keine Persönlichkeit mit den Allüren eines Diktators vorhanden ist, die im Stande wäre, etwas „Besseres“ an die Stelle zu setzen. Der Präsident selbst spielt daher auch in der öffentlichen Meinung eine zweideutige Rolle. Hin und her gezerrt zwischen den Parteien, die, jeder Ehrerbietung vor seinem Charakter als Staatsoberhaupt entkleidet, ihn lediglich als Spielball ihrer Interessen benützen möchten, vermag er infolge seiner verfassungsmäßigen politischen Ohnmacht keine kräftige persönliche Initiative bei der Regierung des Landes auszuüben. Dazu kommt, daß die Gesetze des Landes ihm nicht einmal den nothdürftigsten persönlichen Schutz gegen böswillige Verunglimpfung gewähren. Die radikalen und sozialistischen Blätter genießen dem höchsten Beamten des Landes gegenüber eine völlig unbeschränkte Schimpf- und Verleumdungsfreiheit. Kein Staatsanwalt rührt sich, um dem Präsidenten zu Hilfe zu kommen, wenn seine Ehre von den niedrigsten Boulevardblättern in der schandbarsten Weise in den Staub gezogen wird. Kann es bei solchen Zuständen ausbleiben, daß auch das Leben des Präsidenten in den Kreisen, denen die staatlichen Behörden solche Ausschreitungen straflos passiren lassen, am Ende für vogelfrei angesehen wird? Wundern darf sich das moderne Frankreich über den Schuß auf den Präsidenten Faure in der That nicht. Es ist nur die unausbleibliche Folge einer Reihe von Unterlassungssünden der schlimmsten Art, deren sich die französische republikanische Gesellschaft seit langen Jahren auf dem Gebiete des Schutzes der weltlichen Autorität schuldig gemacht hat. Das Attentat auf den Präsidenten Faure sollte daher der Gesellschaft, die ihn zu ihrem regierenden Oberhaupt erhoben hat, endlich die Augen darüber öffnen, daß es nicht genügt, eine Würde zu verleihen, sondern daß die Nation verpflichtet ist, dem Manne, den sie an den höchsten Platz im Staate stellt, auch den entsprechend höchsten Schutz zu gewähren. Ein Gesetz zur persönlichen Sicherung des Präsidenten ist die dringendste Aufgabe, die den parlamentarischen Körperschaften der Republik im Augenblick obliegt. Die Fähigkeit des französischen Parlamentarismus zu dem Erlaß eines solchen Gesetzes bildet den Prüfstein für die Existenzberechtigung des französischen Republikanismus überhaupt. Vermag dieses sich nicht dazu aufzuschwingen, seinem Staatsoberhaupt eine staatsrechtliche Stellung anzuweisen, die es davor sichert, daß es von jedem beliebigen politischen Gassenjungen ungestraft mit dem Koth der Straße beworfen werden darf, dann werden alle sonstigen Versuche, eine stärkere Achtung vor der staatlichen Autorität zu erzielen, im Sande verlaufen. Die jetzt völlig verwilderten Massen können an die Unterordnung unter die Autorität erst dann wieder einigermaßen gewöhnt werden, wenn sie sehen, daß zunächst mit der Erzwingung der persönlichen Unantastbarkeit des Präsidenten der Republik unerbittlicher Ernst gemacht wird.

Eine solche Einzelmaßregel würde freilich nur die unerläßliche Voraussetzung bilden, auf der sich des Weiteren ein Kampf im großen Stile gegen die sozialrevolutionäre Partei überhaupt zu entwickeln hätte. Das ist der Punkt, auf den in Frankreich heute Alles ankommt, der nicht genug betont und hervorgehoben werden kann, der auch jetzt wieder mit dem unheimlich phosphoreszirenden Lichte einer die gesammte staatliche Ordnung bedrohenden Gefahr in die Erörterungen über das gegen den Präsidenten Faure verübte Verbrechen hineinschillert. Was bis jetzt von verschiedenen Regierungen der Republik im Kampfe gegen den Sozialismus geleistet worden ist, sind Redensarten, weiter nichts. Ein „Anarchistengesetz“ ist freilich auch einmal gemacht worden, aber es steht blos auf dem Papier und die Regierung, die den Muth hat, es rücksichtslos zur Anwendung zu bringen, soll erst noch gefunden werden. Auch der jetzige Kabinetschef, Herr Méline, hat bisher die Sozialrevolutionäre nur mit stolzen Worten bekämpft. Dabei wäre aber zu entsprechenden Thaten jeden Tag reichliche Gelegenheit gewesen, so vor Allem auf dem kommunalen Gebiet, wo die eigentlichen Herde der sozialrevolutionären Propaganda sich befinden. Ein bezeichnendes Streiflicht auf diese Verhältnisse wirft die Nachricht, daß der Verüber des Verbrechens gegen den Präsidenten Faure Kutscher im Dienste des Pariser Gemeinderathes gewesen sei und sich dort bereits revolutionärer Umtriebe schuldig gemacht habe. Der Mann ist demnach gewissermaßen in die hohe Schule der Revolution gegangen; denn revolutionärer als der Pariser Gemeinderath kann selbst ein sozialer Exaltado nicht gut sein. Wenn aber eine bürgerliche Regierung mit sehenden Augen das revolutionäre Unkraut an solchen ihrer Aufsicht unterliegenden Stellen im Staate ruhig fortwuchern läßt, so fällt die ganze Last der Verantwortung für die aus solcher Lässigkeit hervorgehenden Folgen auf ihre eigenen Schultern.

Mit einer einfachen Aenderung der Regierungsform würde übrigens auch nichts gethan sein. Im Gegentheil, man darf behaupten, daß eine französische Monarchie das Land vom Regen in die Traufe bringen würde. Einen überzeugenden Beweis nach dieser Richtung bieten u. A. die jüngst in einer angesehenen französischen Zeitschrift veröffentlichten Studien des Herzogs von Broglie, also eines Vertreters des monarchisch-feudal gesinnten, katholisch-pietistischen Theiles der französischen Nation. Der Herzog ist der Meinung, Frankreich solle auf alle Aufgaben der Weltpolitik einfach verzichten und seine ganze Kraft lediglich auf den Revanchekrieg mit Deutschland concentriren. Es mag bei dieser Gelegenheit einmal offen ausgesprochen werden, daß es in der That gerade die streng katholischen Kreise Frankreichs in ihren höchsten Spitzen sind, die den unversöhnlichsten Haß gegen Deutschland kultiviren. Sollten diese Kreise also je wieder an's Ruder kommen, so könnte man dem europäischen Frieden nach aller menschlichen Voraussicht nur ein ungünstiges Horoskop stellen. Eine solche Möglichkeit aber ist überhaupt nur dann gegeben, wenn die herrschende republikanische Demokratie fortfährt, Fehler auf Fehler zu häufen, anstatt sich auf die Aufgabe zu besinnen, die ihr obliegt und deren gewaltige Bedeutung ihr der Schuß auf den Präsidenten Faure wiederum klar machen müßte: die Aufgabe des geschlossenen Kampfes gegen den Umsturz zur Erhaltung der bestehenden Ordnung.

Fernschreib- und Fernsprech-Berichte vom 15. Juli.

* **Jena.** Die medizinische Fakultät der hiesigen Universität ernannte den Fürsten Bismarck zum Ehrendoctor. Im Diplom wird auf die morgen vor 20 Jahren erfolgte Eröffnung des Kaiserlichen Reichsgesundheitsamtes und den Besuch des Fürsten in Jena im Juli 1892 Bezug genommen.

* **Löwenberg.** Reichstags-Ersatzstichwahl. Bis 10 Uhr Abends wurden gezählt für Kopsch 5080 und für Nostitz 4092 Stimmen.

* **Pest.** Die Verlobung des Herzogs Philipp von Orleans mit der Erzherzogin Marie Dorothea, Tochter des Erzherzogs Josef, wurde heute offiziell bestätigt.

* **Petersburg.** Ueber den Empfang des Vorstandes der Deutschen Kolonie werden folgende Einzelheiten gemeldet: Der Vorstand überreichte eine kostbare, in Silber getriebene Huldigungsadresse. Auf dem Kopfe derselben befanden sich, von künstlerisch ausgeführten allegorischen Figuren umgeben, die Wappen des Zaren und der Zarin in bunter Emaille. Der Zar sprach sich sehr gnädig und erfreut über die Gabe aus, ein neuer Beweis für die Höhe, auf welcher das deutsche Kunstgewerbe steht. Auf der Innenseite der silbernen Hülle befand sich die auf Pergament mit schöner Malerei und kunstvollen Initialen niedergeschriebene Adresse. Nachdem der Zar und die Zarin sich in leutseligster Weise über die Verhältnisse der Deutschen Kolonie erkundigt hatten, ersuchten sie, der Kolonie den Dank auszusprechen und wünschten derselben glückliche Weiterentwickelung.

Berlin. Der Bundesrath überwies gestern die vom Reichstage bei der Berathung des Bürgerlichen Gesetzbuches und bei der Berathung des Margarinegesetzes gefaßte Resolution dem Reichskanzler. — Die Ankunft des Czaren in Berlin wird noch vor den Kaisermanövern erwartet. Das russische Kaiserpaar reist zunächst nach Wien, von dort nach München, dann nach Darmstadt und darauf nach Berlin. — Der Gesetzentwurf, betreffend die Abänderung der Gewerbeordnungs-Organisation des Handwerks wird als preußischer Antrag demnächst bei dem Bundesrathe eingebracht. — Gegenüber den Mittheilungen über die bevorstehende russische Finanzoperation versichert die „Post“, daß die Angaben über die Höhe der neuen russischen Anleihe stark übertrieben sind, was schon aus dem Umstande hervorgehe, daß die zur Ergänzung des Goldfonds für die Valutaregulirung nöthigen Beträge nur noch verhältnißmäßig gering sind. Jedenfalls seien an der Finanzoperation die deutschen und französischen Märkte betheiligt. — Zu der Ablehnung des Margarinegesetzes durch den Bundesrath sagt die „Kreuzztg.“, daß in der Färbungsfrage der Margarine eine Einigung zwischen dem Standpunkt der Regierung und der Mehrheit des Reichstages wohl hätte erzielt werden können und daß auf der anderen Seite die Forderung auf getrennte Verkaufsräumlichkeiten für Butter und Margarine recht gut durchzuführen sein würde. „Der Bundesrath,“ schließt die „Kreuzztg.“, „hat einen gütlichen Ausgleich von der Hand gewiesen, er hat schroff an seinem früheren Standpunkt festgehalten. Er wird und darf nicht erwarten, daß man sich bei den Volksvertretern und im Volke selbst bei seinem Votum beruhigen werde. Das Margarinegesetz wird wiederkommen, dann aber wird die Neigung zur Nachgiebigkeit geringer sein als bei der Berathung des jetzt unter den Tisch gefallenen Gesetzes.“ — Die „Nordd. Allg. Ztg.“ schreibt: Schon vor der 3. Lesung der Margarine-Vorlage im Reichstag hatte der Bundesrath Stellung zu den in der 3. Lesung aufrecht erhaltenen Beschlüssen der 2. Lesung genommen und zwar hatten das preußische Staatsministerium einstimmig, sowie die große Mehrheit der verbündeten Regierungen das Färbeverbot und die getrennten Verkaufsräume für unannehmbar erklärt. Nachdem der Reichstag dessenungeachtet seine früheren Beschlüsse in diesen beiden Punkten aufrecht erhielt, forderte in der am vorigen Donnerstag abgehaltenen Bundesrathssitzung der Staatssekretär des Innern die Vertreter der verbündeten Regierungen auf, angesichts dieser Sachlage neue Instruktionen einzuholen. Das ist inzwischen geschehen, und auf Grund dieser neuen Instruktionen ist gestern die Ablehnung der Vorlage erfolgt. — Der Abgeordnete Bebel soll gestern eine Anzeige gegen den Bund der Landwirthe bei der Staatsanwaltschaft eingereicht und die Unterdrückung der Organisation desselben, als gegen das Vereinsgesetz verstoßend, verlangt haben.

Berlin. Der heutigen Trauerfeier für Professor Ernst Curtius wohnten in Vertretung des Kaiserpaares der Flügeladjutant Oberstleutnant v. Löwenfeld und Hofmarschall Graf Keller bei, dieselben legten auch im Namen des Kaisers und der Kaiserin zwei prachtvolle Lorbeerkränze am Sarge nieder. Der badische Gesandte überbrachte einen Kranz im Namen des Großherzogs von Baden, in dessen Auftrag Prinz Max von Baden der Trauerfeier beiwohnte. Die Weihrede hielt Superintendent Dryander der folgendes Telegramm der Großherzogin von Baden in seine Rede verflocht: „Sie geleiten morgen Ernst Curtius zu Grabe. Ich kann es mir nicht versagen, Ihnen auszusprechen, wie sehr ich Ihnen bei dieser Feier folge, die einem Manne gilt, großen Geistes, großen und doch kindlichen Herzens und unerschütterlich festen Glaubens. Wie die Wissenschaft ihm für immer dankbar bleiben wird, so die Jugend, die mit Begeisterung einst ihm anhing, dem herrlichen Lehrer, dessen Charakter ihm die Liebe Aller sichert. Ich verliere in ihm meinen treuesten und ältesten Freund, der die sonnigen Tage meines Elternhauses gekannt und miterlebt und der das geschwisterliche Band zwischen meinem unvergeßlichen Bruder und mir noch fester geknüpft; der mit gleich treuer Theilnahme uns begleitete und durch 50 Jahre hindurch viele der geheiligten Erinnerungen einer großen Vergangenheit in sich vereinigte. Unauslöschliche Dankbarkeit folgt ihm nach zu der Erlösung von schweren Leiden, das er wie sein einzig großer Schüler zu erdulden gewußt hat. Gottes Frieden mit ihm.“

Köln. Der Kaiser sandte von der Yacht „Hohenzollern“ an die Familie des Professors Kekule ein Beileidstelegramm, worin es zum Schlusse heißt: „Gern erinnere ich mich der Zeit, wo ich den Vorträgen des Heimgegangenen lauschen konnte.“

Essen. Das dem chinesischen Vicekönig Li-Hung-Tschang auf der Krupp'schen Villa Hügel errichtete Denkmal, welches bei dem dortigen Besuch Li-Hung-Tschang's enthüllt wurde, wird demnächst nach China geschafft.

Frankfurt a. M. Der Ausstand der Hafen- und Lagerhaus-Arbeiter ist beendet. Der größte Theil der Ausständischen hat die Arbeit im Hafen wieder aufgenommen.

Breslau. Vergangene Nacht hat der Droschkenkutscher Jäkel in einem Anfall von Delirium seine Ehefrau mit dem Messer zu tödten versucht; er brachte ihr zahlreiche Wunden an Kopf und Händen bei, worauf er sich selbst die Kehle durchschnitt.

Kottbus. Die Strafkammer verurtheilte den Lehrer an der Königl. Webschule Adolf Frost wegen Vornahme unsittlicher Handlungen in 6 Fällen zu 1 Jahr Gefängniß.

Sondershausen. Der Landtag des Fürstenthums Schwarzburg-Sondershausen wurde heute im Auftrage des Fürsten durch den Staatsminister Petersen eröffnet. Derselbe theilte die zur Berathung stehende Vorlage mit, nämlich Abänderung des Landesgrundgesetzes bezüglich eines Landtagsbeschlusses, betreffend die Nachfolge des Prinzen Sizzo von Leutenberg und im Zusammenhange damit Ergänzung des Kammergutgesetzes, ferner Gewährung von Mitteln zur Verbesserung von Staatsstraßen und Herabsetzung des Zinsfußes der Landeskreditkasse.

Schwetz. Der polnische Edelmann, der bei der letzten Reichstagswahl mit 4 deutschen Besitzern in Streit gerathen war und auf dieselben schoß, ist Herr v. Domaracki aus Heinrichsdorf. Die Verletzten sind die Gebrüder Neumann; einer von ihnen hat eine lebensgefährliche Schußwunde erhalten.

Wien. Auf Schloß Alcsúth erfolgte heute die Verlobung des Prinzen Philipp von Orleans mit der Erzherzogin Maria Theodora, Tochter des Erzherzogs Josef. — Römischen Meldungen zufolge hat Visconti Venosta an den Ministerpräsidenten di Rudini telegraphirt, daß er das ihm angebotene Portefeuille des Aeußeren annehme, weil er es sich zur Freude und Ehre rechne, an der vom Dreibund gewährleisteten Friedenspolitik mitzuwirken, für welche er durch Annäherung Italiens an Oesterreich und Deutschland vom Jahre 1867 an seine besten Kräfte eingesetzt habe. — Der Zögling des Militär-Thierarznei-Instituts Josef Korista gab einen Revolverschuß auf den Professor Schindelka ab, bei welchem er im Examen durchgefallen war. Professor Schindelka wurde an der Schulter ziemlich schwer verletzt.

Graz. Der Bergdirektor Kauth ist bei Sprengung einer Etage des Erzberges in Vordernberg schwer verletzt worden und starb bald darauf.

Pest. Die im Laufe der Untersuchung wegen Ermordung des Reichsrathsabgeordneten Szaray gewonnenen Anhaltspunkte deuten darauf hin, daß der Mord ein Racheakt und zwar der Bauern war, da die gräfliche Familie mehrere Prozesse über Besitzstreitigkeiten mit der Bauernschaft hatte, welche in der letzteren Unzufriedenheit erregten. Auch ein vor zwei Jahren verübtes

Pfund's sterilisirte (keimfreie) Kindermilch. Trocken-fütterung.
Dresdner Molkerei Gebr. Pfund, Bautznerstr. 79.